



2007/017

**Kanton Basel-Landschaft**

**Regierungsrat**

---

## **Vorlage an den Landrat**

**Verpflichtungskredit für die Verlegung der Amphibien aus der "Zurlindengrube",  
Gemeinde Pratteln (Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung) ins Gebiet  
"Klingenthal", Gemeinde MuttENZ zwecks Aufwertung des Gebietes "Zurlindengrube"  
als Industriebauland**

vom 23. Januar 2007

## 1. Zusammenfassung

Ziel dieser Landratsvorlage ist das Lösen des Nutzungskonfliktes zwischen der bestehenden Industriezone und dem Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung in der "Zurlindengrube" in der Rheinebene in der Gemeinde Pratteln. Auftrag dazu hat der Landrat mit der Genehmigung des Regionalplans Siedlung am 25. Januar 2001 erteilt. Der erarbeitete Lösungsansatz ist die Umsiedlung des Amphibienlaichgebietes.

Eine Umsiedlung der Amphibien in ein anderes geeignetes Gebiet bedeutet im Ergebnis, dass der Kanton Basel-Landschaft im Gebiet Pratteln Nord wieder über sein Industrieland an hervorragender Lage verfügen kann, die Werthaltigkeit als Bauland wieder herbeigeführt wird und das Land in der Planung Salina-Raurica als Wirtschaftsstandort berücksichtigt werden kann. Die Umsiedlung der Amphibien ist aus Sicht der Fachexperten eine mögliche Lösung und für den Kanton Basel-Landschaft finanziell sehr lukrativ.

Diese Landratsvorlage wurde bereits als Vorlage 2005 / 325 am 6. Februar 2006 in der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) des Landrats behandelt. Gemäss ihres Berichts vom 13. Februar 2006 hält die UEK fest: "Die UEK kann die Anstrengungen der Regierung, den Lebensraum der Amphibien aus der "Zurlindengrube" zu verlegen, um wertvolles Industrieland zu gewinnen, grundsätzlich unterstützen. Sie anerkennt, dass diese Verlegung eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung des Grossprojektes Salina-Raurica ist. ... Die vorgeschlagene Lösung, die Amphibien ins Gebiet "Löli" zu verlegen, ist teuer, da die baulichen Massnahmen im Grundwasserschutzgebiet aufwändig sind. Die Kommission bemängelt, dass sich in der Vorlage keine Vorschläge für alternative, günstigere Standorte finden." Die Vorlage wurde an die Regierung zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine neue Vorlage mit ergänzenden Informationen auszuarbeiten.

Diese ergänzte Vorlage berücksichtigt nun die Anträge der UEK gemäss Bericht vom 13. Februar 2006. Fünf Standortalternativen wurden untersucht. Für die beiden zunächst favorisierten Standorte "Wirtslöli / Im Oos" und "Lachmatt" wurden Machbarkeitsstudien erstellt. Der Vergleich der beiden geeigneten Standorte ergab, dass aus Sicht des Naturschutzes die "Lachmatt" vorzuziehen ist. Die Verlegung der "Zurlindengrube" ist aus praktischen Gründen weder in das Gebiet "Wirtslöli / Im Oos" (Trinkwassergewinnung und mögliche Kontamination) noch in das Gebiet "Lachmatt" (andere Interessen der Gemeinde) möglich. Daher wird eine etappierte Lösung für das Gebiet "Klingenthal" mit einer Vernetzung in die "Lachmatt" entwickelt. Aus ökologischer Sicht ist diese "Klingenthal-Variante" optimal, weil es sich um eine bestehende Kiesgrube handelt, die den Aufbau einer Kreuzkröten-Metapopulation ermöglicht (= Kernpopulation mit miteinander vernetzten Teilpopulationen), was die langfristige Überlebenswahrscheinlichkeit dieser Art stark erhöht.

Die Vorlage empfiehlt dem Landrat eine Verlegung des Amphibienlaichgebiets von der "Zurlindengrube" in das Gebiet "Klingenthal". Die Baumassnahmen für die Umsiedlung betragen brutto 2'571'640 CHF; für einmalige Abgeltungen müssen 120'000 CHF veranschlagt werden und für die Pflegemassnahmen muss das bestehende Konto um 135'000 CHF aufgestockt werden. Aufgrund der laufenden Entwicklung am Standort "Klingenthal" bestehen zeitliche und technische Risiken. Unter Umständen muss eine Aufstockung des Kredits für die Umsiedlung des Amphibienlaichgebiets "Zurlinden" beantragt werden.

## 1.1. Inhaltsverzeichnis

|            |                                                                                                           |           |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.</b>  | <b>Zusammenfassung</b>                                                                                    | <b>2</b>  |
| 1.1.       | Inhaltsverzeichnis                                                                                        | 3         |
| <b>2.</b>  | <b>Die heutige "Zurlindengrube" im Konflikt zwischen Naturschutz und Baulandnutzung</b>                   | <b>4</b>  |
| <b>3.</b>  | <b>Prüfung der Umsiedlung der Amphibien</b>                                                               | <b>6</b>  |
| 3.1.       | Die heutige Situation für die Kreuzkröte                                                                  | 6         |
| 3.1.1.     | <i>Grundsätzliche Machbarkeit einer Umsiedlung</i>                                                        | 6         |
| 3.2.       | Vorgehensweise bei einer Umsiedlung                                                                       | 7         |
| <b>4.</b>  | <b>Prüfung von Standortalternativen</b>                                                                   | <b>7</b>  |
| 4.1.       | Erhaltung am Ort                                                                                          | 7         |
| 4.2.       | Standort "Schweizerhalle", Pratteln                                                                       | 7         |
| 4.3.       | Standort "Widen und Widenboden", Pratteln                                                                 | 8         |
| 4.4.       | Standort "Wirtslöli / Im Oos", Pratteln                                                                   | 9         |
| 4.4.1.     | <i>Kommunale Wasserschutzzone "Löli"</i>                                                                  | 10        |
| 4.4.2.     | <i>Regionale Wasserschutzzone "Wirtslöli / Im Oos"</i>                                                    | 10        |
| 4.4.3.     | <i>Regionale Wasserschutzzone für eine Grundwasseranreicherung nicht mehr haltbar</i>                     | 11        |
| 4.5.       | Standort "Lachmatt", MuttENZ                                                                              | 12        |
| 4.6.       | Standort "Klingenthal", MuttENZ                                                                           | 14        |
| <b>5.</b>  | <b>Machbarkeitsstudien zur Umsiedlung der Amphibien</b>                                                   | <b>16</b> |
| 5.1.       | Umsiedlung in das Gebiet "Wirtslöli / Im Oos"                                                             | 16        |
| 5.1.1.     | <i>Massnahmen und Kostenschätzung</i>                                                                     | 16        |
| 5.1.2.     | <i>Beurteilung des Standortes "Wirtslöli / Im Oos" und der Massnahmen aus Sicht des Amphibienexperten</i> | 18        |
| 5.1.3.     | <i>Beurteilung der Umsiedlung durch das Bundesamt für Umwelt</i>                                          | 18        |
| 5.2.       | Umsiedlung in das Gebiet "Lachmatt"                                                                       | 19        |
| 5.2.1.     | <i>Massnahmen und Kostenschätzung</i>                                                                     | 19        |
| 5.2.2.     | <i>Beurteilung des Standorts "Lachmatt" und der Massnahmen aus der Sicht des Amphibienexperten</i>        | 21        |
| 5.3.       | Vergleich der Standorte "Wirtslöli / Im Oos" und "Lachmatt" aus Sicht des Amphibienschutzes               | 21        |
| 5.4.       | Umsiedlung in das Gebiet "Klingenthal"                                                                    | 22        |
| 5.4.1.     | <i>Massnahmen und Kostenschätzung</i>                                                                     | 22        |
| 5.4.2.     | <i>Beurteilung des Standorts "Klingenthal" und der Massnahmen aus der Sicht des Naturschutzes</i>         | 24        |
| <b>6.</b>  | <b>Verknüpfung zum Kantonalen Spezialrichtplan Salina-Raurica</b>                                         | <b>25</b> |
| <b>7.</b>  | <b>Zeitplan und weiteres Vorgehen</b>                                                                     | <b>26</b> |
| <b>8.</b>  | <b>Finanzielle Auswirkungen für den Kanton</b>                                                            | <b>27</b> |
| <b>9.</b>  | <b>Schlussfolgerungen</b>                                                                                 | <b>28</b> |
| <b>10.</b> | <b>Antrag</b>                                                                                             | <b>29</b> |

## 2. Die heutige "Zurlindengrube" im Konflikt zwischen Naturschutz und Baulandnutzung

Die Fläche der "Zurlindengrube", die genauer aus zwei Gruben besteht (Parzellen Nr. 4527 und 4577 des GB Pratteln), beträgt 72'426 m<sup>2</sup>. Eigentümerin der Grundstücke ist die Basellandschaftliche Kantonalbank - treuhänderisch für den Kanton Basel-Landschaft. 1972 und 1974 erfolgte die Übernahme von den vormaligen Grundeigentümern für einen Preis von rund 188.- CHF/m<sup>2</sup>. Der Kanton hatte im Verlaufe der Zeit unterschiedliche Nutzungsabsichten: Zuerst stand eine Kehrichtverbrennungsanlage im Vordergrund, dann die Nutzung als Standort für ein Kraftwerk. Die ausbleibende Nutzung führte zu einem "Verwildern" und zur Belebung durch Amphibien, insbesondere Kreuzkröten; dies hat zu Bemühungen von Naturschutzorganisationen geführt, die "Zurlindengrube" unter Schutz zu stellen.



Abbildung 1: Die heutige "Zurlindengrube" in der Rheinebene, Gemeinde Pratteln

Im Bericht der Firma Ökoskop vom September 2000 im Auftrag der Gemeinde Pratteln wird das Areal wie folgt charakterisiert: "Die Zurlindengruben sind heute Lebensräume für seltene Tier- und Pflanzenarten geworden. In der grösseren der beiden Gruben fällt eine grosse Habitatvielfalt auf, ausserdem wird der Grundwasserspiegel erreicht, so dass sich offene Wasserflächen bilden. Die grössere Grube ist 15 bis 20 m tief und besitzt eine Grösse von ca. 2.2 ha. In der kleineren Grube findet man keine Feuchtbiotope, da sie nicht tief genug ist. Die Vegetation ist auch dort relativ karg und die Grube erreicht eine Grösse von ca. 1.3 ha. Man findet heute auf dem Grubenareal die wohl grösste Population an Mauereidechsen in der Hochrheinebene östlich von Basel, ausserdem mehr als zwanzig Tierarten der Roten Liste (z. B. Weinhähnchen, Ödlandschrecke). Die Kreuzkröte ist mit mehr als 200 Exemplaren vertreten."

1994 wurde die "Zurlindengrube" provisorisch in das Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (IANB) aufgenommen. Im IANB ist eine Schutzzone A und B von gesamt 17 ha ausgeschieden. In der Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung vom 15. Juni 2001 (AlgV) ist die Zurlindengrube in der Liste der nicht definitiv bereinigten Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung aufgeführt. Der Schutz dieser Objekte richtet sich nach Artikeln 10 und 16 dieser Verordnung. Solange die Kantone keine Schutz- und Unterhaltsmassnahmen getroffen haben,

sorgen sie mit geeigneten Sofortmassnahmen dafür, dass sich der Zustand der ortsfesten Objekte nicht verschlechtert und die Funktionsfähigkeit der Wanderobjekte erhalten bleibt (Art.10 AlgV). Diese Vorgabe lässt heute keine Überbauung des Areals zu.

Zurzeit läuft unter dem Titel Salina-Raurica eine umfassende Planung in der Rheinebene zwischen Augst und Pratteln. Als Grundlage für die Umsetzung ist ein Spezialrichtplan vorgesehen. Die entsprechende Landratsvorlage soll ungefähr zeitgleich mit dieser Vorlage genehmigt werden.

Grundlage dieser Planung ist der Regionalplan Siedlung vom 25. Januar 2001 der für das Gebiet Salina-Raurica folgende Ziele benennt (Objektblatt-Nr. 3.101): "Das Gebiet Industriezone Nord ist in wirtschaftlicher Hinsicht kantonales Interessengebiet. D. h. es ist aus der Sicht des Kantons Basel-Landschaft sicherzustellen, dass unter Berücksichtigung der verschiedenen Konflikte die Voraussetzungen für eine gewerblich-industrielle Nutzung bestehen bleiben bzw. geschaffen werden. Das Gebiet Industriezone Nord weist - nicht zuletzt auch aufgrund seines Umfangs - zahlreiche gewichtige Konflikte auf. Eine adäquate Lösung ist nur im Rahmen eines Gesamtkonzepts (Nutzung, Erschliessung, ev. Gestaltung) möglich." Die erheblichen Konflikte mit Natur- und Landschaftsschutzobjekten beziehen sich auf die "Zurlindengrube". Der Regionalplan Siedlung als behördenverbindlicher kantonaler Spezialrichtplan beinhaltet den Auftrag: Die zuständigen kantonalen Stellen (ARP, ALV) unterbreiten dem Regierungsrat einen Genehmigungsantrag, welcher Umfang und Kosten der Unterschutzstellung ausweist.

Die Fläche der "Zurlindengrube" repräsentiert als Industrieland einen Wert zwischen 21.7 MCHF (300 CHF / m<sup>2</sup>) und 36.2 MCHF (500 CHF / m<sup>2</sup>), sofern die reine Fläche der beiden Gruben berechnet wird (72'426 m<sup>2</sup>). Diese Werthaltigkeit besteht aber nur, wenn das Gebiet nicht wie heute als Amphibienlaichgebiet qualifiziert wird, sondern als "unbelastetes" Industriebauland auf den Markt kommt.

Grundsätzlich haben sich zwei Möglichkeiten als durchführbar erwiesen, wie die Lebensräume im Gebiet Pratteln Nord gesichert werden können:

- Die Gruben am jetzigen Standort zu erhalten und unter Schutz stellen.
- Die vollständige Umsiedlung des Grubenareals an einen neuen Standort.

Die Erhaltung der Gruben mit einer Schutzzone von 17 ha hätte für den Kanton einen erheblichen Wertverlust verursacht. Deshalb hat man bereits frühzeitig nach Verlagerungsoptionen gesucht. Im Falle der "Zurlindengrube" ist die zentrale Forderung des Naturschutzes, eine überlebensfähige Kreuzkrötenpopulation und damit den Status "Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung" zu erhalten. Dazu wird in der Umgebung eine Fläche von rund 10 ha benötigt.

### 3. Prüfung der Umsiedlung der Amphibien

Für die Erstellung einer Expertise wurde die Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (KARCH) beauftragt. Der Experte, Herr Dr. Benedikt R. Schmidt, kommt in seinem Bericht vom 14. März 2005, Seiten 7-13 zu folgenden Schlussfolgerungen:

#### 3.1. Die heutige Situation für die Kreuzkröte

"Die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) ist eine im Kanton Basel-Landschaft seltene Art. Sie kommt an drei Stellen im Laufental, an je einer Stelle in Allschwil, in Oberwil und in der Muttener und Pratteler Rheinebene vor.

Heute kommt die Kreuzkröte in der Rheinebene noch an wenigen Standorten vor, funktioniert hier noch als Metapopulation, d. h. die Art bildet ein Netz von kleinen und grossen, produktiven Standorten. Von zentraler Bedeutung ist die "Zurlindengrube". Ohne dieses Vermehrungs- und Ausbreitungszentrum werden sich die "Satellitenpopulationen", etwa in der Schweizerhalle, kaum halten können. Manche Satellitenpopulationen sind bereits verloren gegangen, etwa im Gebiet Grüssen in Pratteln (wegen Überbauung IKEA, Möbel Pfister, Conforama, etc.). Hier sei darauf hingewiesen, dass es sich bei allen Laichgewässern der Kreuzkröte nach NHG um schützenswerte Objekte handelt, die zu erhalten oder zu ersetzen sind."

##### 3.1.1. Grundsätzliche Machbarkeit einer Umsiedlung

"Neuansiedlungen und Umsiedlungen sind grundsätzlich möglich. Es ist aber zu beachten, dass eine entsprechend dimensionierte Fläche als neuer Lebensraum so wie deren optimale Gestaltung als Voraussetzung erfüllt sind. Eine Erfolgsgarantie gibt es für keine Umsiedlungsprojekte. Heute schlagen immer noch 50% der Ansiedlungsversuche aus unbekannten Gründen fehl.

Es ist davon auszugehen, dass eine Aufwertung eines Gebietes in einem Raum, in welchem die Kreuzkröte bereits vorkommt, deutlich bessere Erfolgsaussichten für den Aufbau einer Population hat. Folgende Bedingungen sind zu beachten:

- Eine lebensfähige Population der Kreuzkröte sollte einen Rufchor von mindestens 40 Männchen bilden können.
- Eine Population dieser Grösse braucht bei einer Dichte von 10-15 Tieren pro ha 10-16 ha Lebensraum.
- Die wichtigste Voraussetzung für eine langfristig erfolgreiche Umsiedlung ist, dass der neue Standort eine ausreichende Grösse hat. Dieser ist ausreichend, wenn er Platz bietet für eine lebensfähige Population.
- Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsiedlung ist ein ausreichendes Angebot an Laichgewässern, Jagdgebieten und Winterquartieren.
- Es muss verhindert werden, dass Tiere auf die Autobahn gelangen."

### 3.2. Vorgehensweise bei einer Umsiedlung

Eine Umsiedlung muss erfolgreich abgeschlossen sein, ehe der Lebensraum in der "Zurlindengrube" vernichtet wird. Die Umsiedlung der Kreuzkröte geschieht, indem während fünf Jahren Laich in das betreffende Gebiet gebracht wird, d.h. es muss während fünf Jahren ein Parallelbetrieb gewährleistet sein. Die Umsiedlung anderer Arten erfolgt ebenfalls durch das Umsetzen von Laich (Froschlurche) oder aber Larven (Molche). Es ist ausserdem auf eine maximale genetische Diversität zu achten."

## 4. Prüfung von Standortalternativen

Die nachfolgenden fünf Standorte wurden für eine Verlegung der "Zurlindengrube" untersucht. Eine Verlegung ausserhalb des Raums Pratteln, beispielsweise auf die deutsche Seite des Rheins nach Grenzach-Wyhlen, wurde nicht weiterverfolgt, da die Platzierung der "Zurlindengrube" als kantonale Aufgabe aufgefasst wird und die Zurlindengrube in der Rheinebene sehr wichtig ist für das Überleben von so genannten Satellitenpopulationen in der Umgebung.

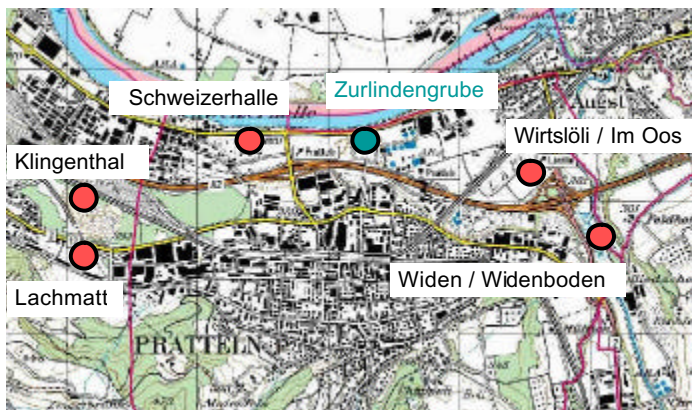


Abbildung 2: Übersicht über die untersuchten Standortalternativen für die "Zurlindengrube"

### 4.1. Erhaltung am Ort

Diese Variante wurde bereits, wie oben erwähnt, im September 2000 durch die von der Gemeinde Pratteln beauftragte Firma Ökoskop geprüft. Eine Erhaltung gemäss Anforderungen des IANB mit einer Grösse von 17 ha würde 51 MCHF Wertverlust für den Kanton bedeuten. Eine Verkleinerung der Fläche auf 10 ha würde immerhin noch 30 MCHF Verlust verursachen.

Fazit: Diese Möglichkeit wird aus finanziellen Überlegungen verworfen.

### 4.2. Standort "Schweizerhalle", Pratteln

Als Alternative wurde im September 2000 auch das Gebiet östlich der Schweizerhalle geprüft. Im oben zitierten Bericht der Firma Ökoskop wird festgehalten, dass es aus Sicht der Ökologie keine entscheidende Rolle spielt, ob die Lebensräume an Ort und Stelle erhalten oder an anderer Stelle (östlich "Schweizerhalle") neu geschaffen werden. Die in Frage kommende Fläche von mindestens 10 ha wäre als Amphibienstandort mit entsprechenden

baulichen Massnahmen zwar geeignet, jedoch unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit deutlich als "verschwenderische" Lösung für den Kanton und für die Entwicklung des Gebiets Salina-Raurica zu beurteilen. Die Flächen sind analog der heutigen "Zurlindengrube" prädestiniert für eine Nutzung im Bereich Siedlung und Wirtschaft. Diese Flächen sind Bestandteil der Planung Salina-Raurica und befinden sich in der Industriezone.



Abbildung 3: Der Standort "Schweizerhalle" innerhalb der Planung Salina-Raurica

Fazit: Diese Alternative innerhalb des Perimeters Salina-Raurica wird aus finanziellen Überlegungen nicht weiterverfolgt.

#### 4.3. Standort "Widen und Widenboden", Pratteln

Das Gebiet "Widen und Widenboden" liegt in Pratteln zwischen der Frenkendörferstrasse und der Ergolz. Gemäss Zonenplan Landschaft befindet sich das Gebiet in der Landwirtschaftszone und ist überlagert mit einer Landschaftsschutzzone. Nach der Prüfung durch die Firma Holinger AG, Liestal ist die Realisierung eines Amphibienstandortes mit den geforderten 10 ha Fläche und mit Bauaufwendungen von rund 2.5 MCHF technisch gut möglich. Allerdings erweisen sich nach Angaben des Amtes für Liegenschaftsverkehr die Besitzverhältnisse als sehr problematisch. Im Zusammenhang mit dem Bau der H2 wurde das Areal im südlichen Bereich "Widenboden" (Parzellen Nr. 4785, 4792, 4794 und 4800, GB Pratteln) durch den Kanton erworben. Die übrigen Parzellen sind im Eigentum von zwei Landwirten sowie weiteren Eigentümern. Erwerbsverhandlungen für möglichen Realersatz für die H2 sind mit den Eigentümern in diesem Gebiet gescheitert. Ein Entzug des Areals wäre vermutlich für zumindest einen der Landwirte (dieser hat erst kürzlich den Betrieb von seinem Vater übernommen) in hohem Mass existenzbedrohend. Ein Enteignungsverfahren wäre somit langwierig. In Anbetracht, dass es sich um landwirtschaftlich wertvolles Areal handelt, wäre die Umgestaltung nur gegen sehr grossen Widerstand durchzusetzen.



Abbildung 4: Der Standort "Widen und Widenboden" in Pratteln

Fazit: Diese Standortalternative kann nicht in nützlicher Frist realisiert werden.

#### 4.4. Standort "Wirtslöli / Im Oos", Pratteln

Die Gebiete "Löli", "Wirtslöli" und "Im Oos" umfassen heute den Perimeter zwischen der Autobahn A2, der Frenkendörferstrasse und der SBB Bahntrasse. Der ganze Bereich umfasst knapp 21 ha. Als Alternativstandort für den Amphibienschutz sind jedoch nur die Bereiche "Wirtslöli" und "Im Oos" vorgesehen (ausserhalb Fassungsbereich und Grundwasseranreicherung), die zusammen eine Fläche von ca. 11.5 ha ausmachen.

Die Gebiete "Löli", "Wirtslöli" und "Im Oos" sind zu zwei Dritteln im Eigentum der Gemeinde Pratteln und zu einem Drittel im Eigentum des Kantons

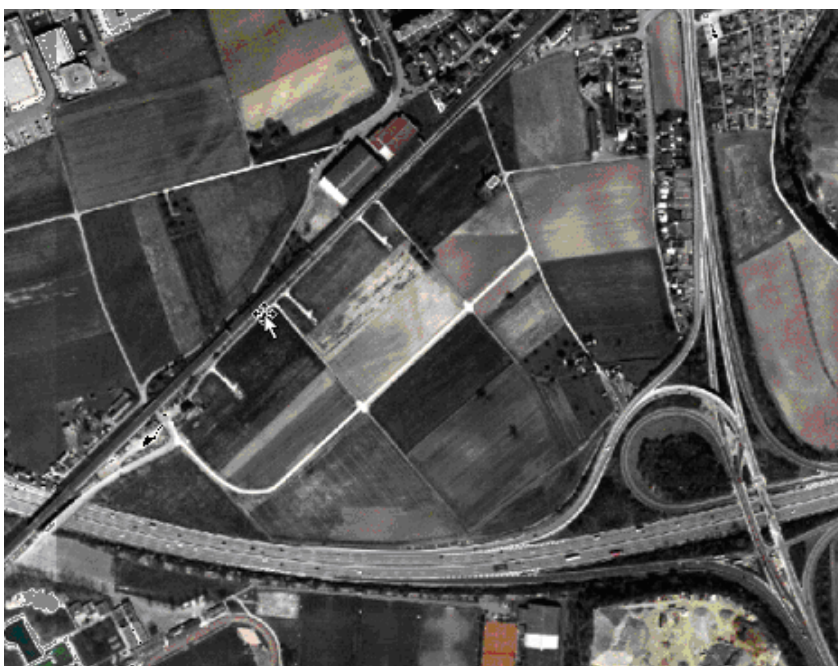


Abbildung 5: Die heutigen Wasserschutzgebiete "Löli", "Wirtslöli", "Im Oos" in Pratteln

#### 4.4.1. Kommunale Wasserschutzzone "Löli"

Das Gebiet "Löli" ist im Eigentum der Gemeinde Pratteln; die Parzellen sind mit der kommunalen Wasserschutzzone belegt (Schutzzonenplan mit der Inventar-Nr. 52/ZP2/2). Aus diesem Gebiet nutzt die Gemeinde Pratteln seit Jahrzehnten das Grundwasser mit mehreren Pumpwerken für die Trinkwasserversorgung.

Die kommunalen Schutzzonen wurden vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2435 am 24. Juli 1990 genehmigt (Parzelle Nr. 4700 als S1 Schutzzone, Parzellen Nr. 4699 und 4692 der Einwohnergemeinde Pratteln, Parzelle Nr. 4706 des Kantons Basel-Landschaft als Schutzzone S2).

#### 4.4.2. Regionale Wasserschutzzone "Wirtslöli / Im Oos"

Das Amt für Umweltschutz und Energie hat im Rahmen einer generellen Wasserversorgungsplanung des Kantons eine zusätzliche Grundwasseranreicherungsanlage im Gebiet "Wirtslöli / Im Oos" vorgesehen. In den achtziger Jahren ging die Gemeinde Pratteln noch von einer Doppelnutzung als Wohn- und Geschäftszone und Grundwasserschutzzone aus. Die hydrogeologischen Untersuchungen vom damaligen Ing. Büro Dr. H.J. Schmassmann, heute Holinger AG, aus dem Jahre 1985 ergaben, unter Berücksichtigung der geplanten Anreicherung eindeutig, dass das Gebiet vollständig mit Schutzzonen I und II belegt werden muss. Eine Nutzung als Bauzone war somit nicht mehr möglich.

Der Landrat beschloss mit Beschluss Nr. 1690 vom Februar 1990 und gemäss § 16 Abs. 4 der Verordnung vom 1. April 1971 zum Grundwassergesetz vom 3. April 1967 und in Verbindung mit § 35ff des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 die Ausscheidung regionaler Schutzzonen. Der Regionale Detailplan "Wasserschutzzone Löli / Pratteln" mit Inventarnummer 52/RDP/1/0 bzw. 52/ZP/2/2 wurde genehmigt. Der Landrat beschloss gleichzeitig umfassende Landumlegungen und ein Verpflichtungskredit von 9.5 MCHF für den notwendigen Landerwerb.

In der Schlussabrechnung des o.g. Verpflichtungskredites vom 17. März 2004 (BUD Entscheidung Nr. 204) wird die Sachlage für einen regionalen Detailplan "Wasserschutzzone Löli / Pratteln" und für die Aufwendungen von rund 10.5 MCHF (Mehrkosten im Umfang von rund 1 MCHF), finanziert über die Grundwassernutzungsgebühren zu Lasten der Wasserverbraucher im Kanton, wie folgt begründet:

"...Anfangs der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts wurde das gleiche Gebiet in der kantonalen Wasserversorgungsplanung als Grundwasseranreicherungsgebiet ausgeschieden. Zu dieser Zeit ging das damalige Wasserwirtschaftsamt, heute Amt für Umweltschutz und Energie, unter dem Eindruck der starken Bevölkerungszunahme davon aus, dass die Sicherstellung der regionalen Wasserversorgung eine Versickerungsanlage innert weniger Jahre realisiert werden müsse. Statt der prognostizierten Zunahme stagnierte aber die Bevölkerung, und der Wasserverbrauch ging ab Mitte der siebziger Jahre sogar kontinuierlich zurück. Somit bestand kein Bedarf für eine sofortige Realisierung des Versickerungsprojektes. Dennoch wollte man zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung diese letzte Möglichkeit, das Wasserangebot auf naturnahe Weise zu vergrössern, ergreifen. Dazu gehörte als erster Schritt die planerische Sicherstellung des betroffenen Gebietes mittels eines regionalen Detailplanes sowie der Erwerb der darin liegenden Grundstücke."

Als regionale Wasserschutzzone (Zone I als Grundwasseranreicherungsgebiet und Zone II als engere Schutzzone, Regionaler Detailplan) sind heute die Parzellen Nr. 4695 und

4696 mit insgesamt 7.2 ha in den Gebieten "Wirtslöli" und "Im Oos" ausgeschieden. Diese sind im Besitz des Kantons Basel-Landschaft. Heute ist die gesamte Fläche Wiese und Ackerland mit Getreideanbau. Am Rand zur Autobahnauffahrt Liestal befinden sich Familiengärten innerhalb der regionalen Wasserschutzzone I.

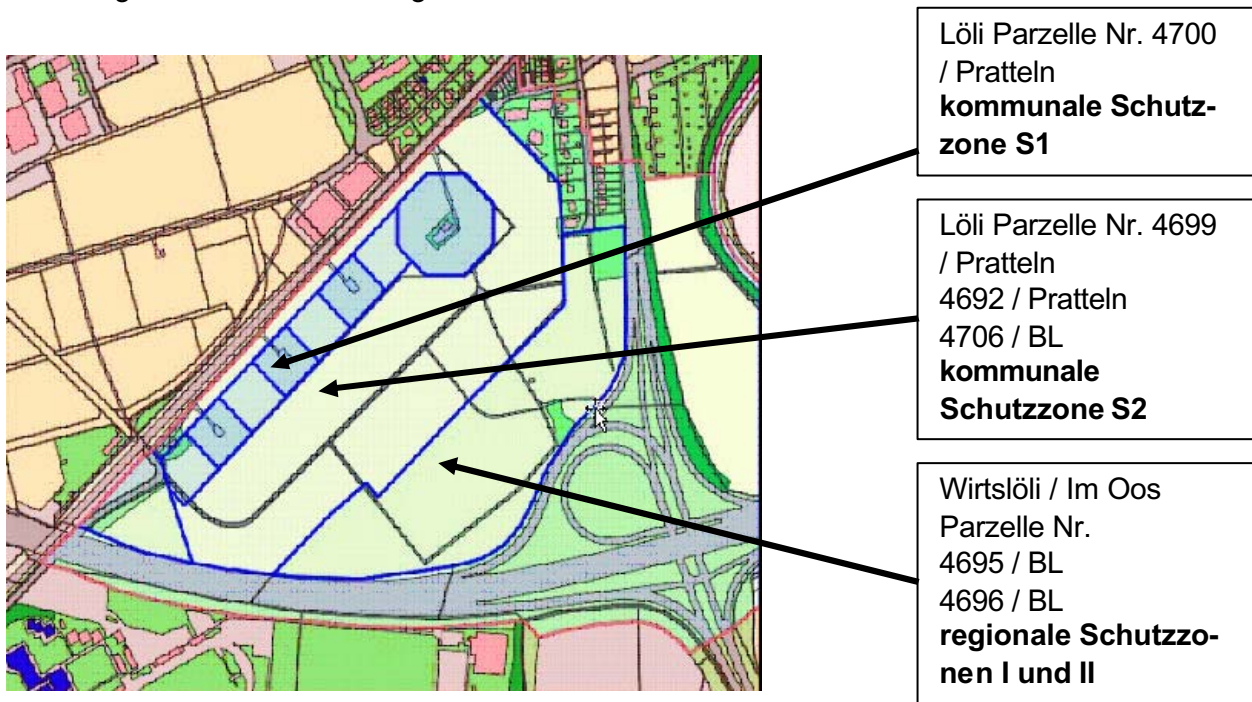


Abbildung 6: Die einzelnen Schutzzone und ihre Eigentümer in den Gebieten "Löli", "Wirtslöli", "Im Oos"

#### 4.4.3. Regionale Wasserschutzzone für eine Grundwasseranreicherung nicht mehr haltbar

Wie bereits erwähnt, ist der Bedarf nach einer Grundwasseranreicherung nach heutiger Sicht und gemäss Kommentar in der Schlussabrechnung des o.g. Verpflichtungskredites vom 17. März 2004 nicht mehr gegeben. Andererseits zeigt eine vom Tiefbauamt BL in Auftrag gegebene Studie der Firma Holinger AG, Liestal vom 16. September 2003 eine problematische Altlastensituation für die ausgeschiedene regionale Wasserschutzzone. Diese Studie wurde im Zusammenhang mit anstehenden Sanierungen im Bereich Anschluss Liestal der Nationalstrasse A2 veranlasst.

Tatsache ist es gemäss der Studie, dass die kommunale Grundwassernutzung im "Löli" wie auch die regionale Wasserschutzzonen unmittelbar im Abstrom ehemaliger Deponien liegen. Eine Gefährdung durch ehemals abgelagerte Stoffe kann heute nicht ausgeschlossen werden. Die Karten im o.g. Bericht zeigen deutlich, dass sich die heutige Parzelle Nr. 4696 (regionale Schutzzone I) direkt auf einer ehemaligen Grube bzw. Ablagerungsstelle befindet.

Nach den heutigen Erkenntnissen ist als Schlussfolgerung festzuhalten, dass eine Grundwasseranreicherung am Standort "Wirtslöli / Im Oos", Pratteln wegen der Gefährdung durch die ehemaligen Ablagerungsstätten und Brennstellen sowie durch die unmittelbare Nachbarschaft zur Autobahn (Risiko bei Unfällen und Verkehrsemissionen) undenkbar ist. Die Ausscheidung der regionalen Wasserschutzzone ist mit Landratsbeschluss wieder aufzuheben. Entsprechende umfassende Untersuchungen für die Ermittlungen eines Gefährdungspotentials für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Pratteln sind unverzüglich

eingeleitet worden. Abschliessende Resultate liegen vom Amt für Umweltschutz und Energie noch nicht vor.

Fazit: Da man ursprünglich von einer Eignung des Standorts ausging, wurde die Machbarkeit näher untersucht (siehe Kapitel 5). Aufgrund des Verdachts einer Altlastensituation ist eine Verlegung der Zurlindengrube in das Gebiet "Wirtslöli / Im Oos" zum heutigen Zeitpunkt unangebracht.

#### 4.5. Standort "Lachmatt", MuttENZ

Der Standort "Lachmatt" umfasst das Gebiet östlich vom Ortsrand MuttENZ bis zum westlichen Ortsrand von Pratteln (Bombardier-Areal). Im Norden wird die "Lachmatt" durch die Kantonsstrasse begrenzt; im Süden umfasst der Standort die landwirtschaftliche Fläche südlich der Tramlinie. Die Fläche ist insgesamt 16 ha gross. Heute wird die "Lachmatt" zum Teil als (ehemalige) Baustelle des Adlertunnels genutzt und südlich der Tramlinie als landwirtschaftliches Nutzland. Speziell an diesem Standort ist, dass der Bereich vor dem Adlertunnel aufgrund der Bodensackungen für die nächsten 30 Jahre offen bleiben muss.

Der potentielle Standort für den Amphibienschutz umfasst eine Grosszahl von Parzellen, die verschiedenen Grundeigentümern gehören. Der grösste Grundbesitz entfällt auf die Christoph Merian Stiftung, Basel. Die Christoph Merian Stiftung hat sich an der Besprechung vom 18. August 2006 einverstanden erklärt, die eigenen Grundstücke in der "Lachmatt" zu Zwecken des Naturschutzes zur Verfügung zu stellen. Insgesamt stellt sich aber das Problem, dass Land erworben werden muss, da voraussichtlich keine Einigung mit allen Grundeigentümern zu erreichen ist. Folgende Grundeigentümer sind betroffen:

| Nr.  | Grundeigentümer gemäss Parzis, Stand Mai 2006                                                                                                                                                                                                       |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2598 | Erbengemeinschaft - Tschudin-Wälterlin Friedrich, Gesamteigentum                                                                                                                                                                                    |
| 2599 | Einf. Gesellschaft OR 530, Gesamteigentum bestehend aus:<br>* Annemarie Zeller-Weber, geb. 1946, von MuttENZ BL, 4132 MuttENZ, Andlauerstrasse 24<br>* Ernst Emil Weber-Brodbeck, geb. 09.01.1940, von MuttENZ BL, 4132 MuttENZ, Andlauerstrasse 22 |
| 2600 | Erbengemeinschaft - Stohler-Vogt Emilie, Erben, Gesamteigentum                                                                                                                                                                                      |
| 2601 | Einf. Gesellschaft OR 530, Gesamteigentum bestehend aus:<br>* Erhard Meier-Stingelin, geb. 10.02.1934<br>* Irene Meier-Stingelin, geb. 19.02.1936                                                                                                   |
| 2602 | Erbengemeinschaft - Wagner-Wagner Karl, Erben, Gesamteigentum                                                                                                                                                                                       |
| 2603 | Einwohnergemeinde MuttENZ, 4132 MuttENZ, Postfach 4132, MuttENZ 1                                                                                                                                                                                   |
| 2604 | Erbengemeinschaft - Löliger-Ramstein Hans, Erben, Gesamteigentum                                                                                                                                                                                    |
| 2605 | Verena Johanna Brodbeck-Müller, geb. 04.09.1927                                                                                                                                                                                                     |
| 2606 | Erbengemeinschaft - Haas-Schwob Karl, Erben, Gesamteigentum                                                                                                                                                                                         |
| 2607 | Christoph Merian Stiftung, 4052 Basel, St. Alban-Vorstadt 5 mit Sitz in Basel                                                                                                                                                                       |
| 2614 | Einf. Gesellschaft OR 530, Gesamteigentum bestehend aus:<br>* Schweizerische Bundesbahnen SBB, 3000 Bern 65, Hochschulstrasse 6 mit Sitz in Bern<br>* Einwohnergemeinde MuttENZ, 4132 MuttENZ, Postfach 4132, MuttENZ 1                             |
| 2615 | Pensionskasse Buss mit Sitz in Pratteln                                                                                                                                                                                                             |
| 2616 | Erbengemeinschaft - Singeisen-Bielser Johannes, Erben, Gesamteigentum                                                                                                                                                                               |
| 2617 | Erbengemeinschaft - Tschudin-Wälterlin Friedrich, Gesamteigentum                                                                                                                                                                                    |
| 2618 | Erbengemeinschaft - Tschudin-Wälterlin Friedrich, Gesamteigentum                                                                                                                                                                                    |
| 2619 | Einwohnergemeinde MuttENZ, 4132 MuttENZ, Postfach 4132, MuttENZ 1                                                                                                                                                                                   |
| 2620 | Erbengemeinschaft - Ramstein-Meyer Adelheid, Erben, Gesamteigentum                                                                                                                                                                                  |
| 2621 | Gebr. G. & L. Spaini, Hoch- & Tiefbau Pratteln AG, 4133 Pratteln, Salinenstrasse 54 mit Sitz in Pratteln                                                                                                                                            |

- 2622 Nelly Knobel-Salathe, geb. 1940, von Schwändi GL, 4132, Muttentz, Sevogelstrasse 35
- 2623 Erbgemeinschaft - Gruber-Handschin Hans, Erben, Gesamteigentum
- 3662 Einwohnergemeinde Muttentz, 4132 Muttentz, Postfach 4132, Muttentz 1
- 4167 Erbgemeinschaft - Bringold-Meyer Gertrud, Erben 1, Gesamteigentum
- 5436 Elsa Zurbuchen-Salathé
- 5437 Ursula Salathe Christ geb. Salathe, geb. 09.11.1956

Im Zonenplan der Gemeinde Muttentz befindet sich das vorgesehene Gebiet "Lachmatt" ausserhalb der Bauzone und ist der Landwirtschaftszone sowie eine kleine Parzelle dem Wald zugeordnet. Das gesamte Gebiet ist überlagert mit einer Landschaftsschutzzone.

Der Standort "Lachmatt" liegt weiter entfernt von den heutigen "Zurlindengruben" als die bereits erwähnten Standorte und hat eine isolierte Lage, die durch flankierende Massnahmen des Naturschutzes verbessert werden müsste. An diesem Standort fehlen heute ebenfalls Wasserflächen. Grundsätzlich wurde dieser Standort durch die KARCH als geeignet beurteilt. Daher wurden eine Machbarkeitsstudie und eine Kostenschätzung in Auftrag gegeben.

In der Zwischenzeit hat die Gemeindeverwaltung Muttentz jedoch signalisiert, dass sie auf der Lachmatt in Zukunft die Sportanlage Margelacker platzieren möchten, um den Konflikt zwischen der Sportanlage Margelacker und den benachbarten Wohnzonen zu beenden. Diese Absicht findet sich auch im Sportanlagenkonzept der Gemeinde, das Ende Oktober 2006 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.



Abbildung 7: Das Gebiet "Lachmatt", Gemeinde Muttentz

Fazit: Die Platzierung des Amphibienschutzgebiets bietet sich aufgrund der Naturschutzbedingungen in der Lachmatt an. Die technische Machbarkeit wurde näher untersucht (siehe Kapitel 5); eine Verlegung wird von der Gemeinde Muttentz jedoch abgelehnt.

#### 4.6. Standort "Klingenthal", MuttENZ

Der Standort mit Flurname "Klingenthal" in MuttENZ ist heute eine Kiesgrube, in der die Firma Meyer-Spinnler den Abbau betreibt. Die östlichste Spitze des Areals liegt bereits in der Gemeinde Pratteln. Laut Zonenplan Landschaft befindet sich das Gebiet in der Landschaftsschutzzone.



Abbildung 8: Die Kiesgrube "Klingenthal" der Firma Meyer-Spinnler in MuttENZ

Das künstlich geschaffene Areal der Kiesgrube Klingenthal bietet einen optimalen Lebensraum für Amphibien und wäre unter bestimmten Voraussetzungen und in Abhängigkeit vom Kiesabbau und der anschliessenden Verfüllung ein geeigneter Ersatzstandort für die Zurlindengrube. Der Standort Klingenthal liegt in günstiger Distanz zu anderen bestehenden Lebensräumen und Trittsteinbiotopen. Die Grösse reicht jedoch nicht aus, um als Ersatzstandort der "Zurlindengrube" zu funktionieren und das Überleben der Kreuzkröten langfristig zu gewährleisten. Aus ökologischer Sicht müssen deshalb die räumlichen und standörtlichen Voraussetzungen für den Aufbau einer Metapopulation geschaffen werden. Eine Metapopulation setzt sich aus einer oder mehreren Kernpopulationen zusammen, welche mit mehreren Satelliten-Populationen vernetzt sind. Der Standort "Klingenthal" muss daher optimal gestaltet, gut vernetzt und mit weiteren Flächen ergänzt werden, um die Anforderungen bezüglich Fläche, Vernetzung und Biotopqualität zu erfüllen.

Die Vernetzung nach Norden ist ungünstig; hier verhindert der grossflächige Rangierbahnhof MuttENZ mit anschliessender Autobahn (Galerie mit 8 m hoher Absturzkante) die Wanderaktivitäten. Eine Vernetzung in westliche und östliche Richtung erfolgt über die Gleisareale; so kann ein Kontakt zu dem Standort Hardacker und dem geplanten Standort in MuttENZ hergestellt werden. Nach Süden hin wäre das Vernetzen durch Unterqueren der Kantonsstrasse und anschliessend der Tramgleise gegeben. Als Trittsteinbiotop für weitere Teilpopulationen bieten sich südlich der Kantonsstrasse der Tunnelbereich an und südlich der Tramlinie die periodisch vernässten Landwirtschaftsflächen. Die Vernetzung nach Süden bietet die Möglichkeit, die günstigen Voraussetzungen der "Klingenthal-Grube" mit der "Lachmatt" zu verbinden und das Gebiet der Lachmatt entsprechend aufzuwerten. Dies ist mit relativ geringem Aufwand möglich. Die Schotterflächen im Tunnelbereich weisen güns-

tige Voraussetzungen als Lebensraum auf. Hier müssen noch geeignete Laichgewässer angelegt werden. Neue Laichgewässer sind auch südlich der Traminie an den bereits vernässten Stellen erforderlich. Gleichzeitig ist eine auf die Schutzziele ausgerichtete Weidenutzung in der gesamten Geländekammer zu realisieren (inkl. ganzer Hangbereich).

Ein Amphibienlaichgewässer ist bereits in der Klingenthal-Grube vorhanden. Es wurde im östlichen, bereits abgebauten Bereich angelegt als Ersatz für den Grundwasserweiher in der alten Grube westlich der Rothausstrasse, das verloren ging, als das Kieswerk wegen des Baus der neuen Bahnlinie (Adlertunnel) verlegt werden musste. Dieser Weiher dient Erdkröten und Bergmolchen als Fortpflanzungsstätte. Für die Kreuzkröte ist er hingegen ungeeignet.

Grundsätzlich soll der Kiesabbau der Firma Meyer-Spinnler nicht beeinträchtigt werden, dies ist auch das oberste Interesse der Grundeigentümerin Bürgergemeinde Basel. Wunsch der Bürgergemeinde Basel ist der vollständige Abbau des Areals. Nach erfolgtem Abbau wird die Grube verfüllt, mit Ausnahme eines festgelegten Teilbereiches, welcher offen bleiben muss. Die Anlage eines Amphibienlaichgebiets muss sich nach den Abbauetappen von Meyer-Spinnler richten und hätte damit temporären Charakter. Gemäss vorliegender Abbaubewilligung ist der Ostrand heute erreicht. Als nächste Etappe wird das Restvorkommen am Nordrand ausgebeutet, das heisst, der Abbau wird für die nächsten Jahre nach Westen vorangetrieben. Deshalb werden die Kreuzkrötenlaichgewässer vorerst am Ostrand der Kiesgrube angelegt. Nach Abschluss dieser Etappe kann die Kiesgrube weiter nach Osten ins Gemeindegebiet von Pratteln ausgeweitet werden, wozu allerdings eine neue Bewilligung erforderlich ist. Zu diesem Zeitpunkt werden die Laichgewässer an eine andere, geeignete Stelle verlegt werden müssen. Mit der Erweiterung der Kiesgrube wird jedoch die Lebensraumsituation für die Kreuzkröte stark verbessert. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass die Grube nicht restlos ausgebeutet und nach der Ausbeutung nicht aufgefüllt wird, sondern als Pionierstandort auf dem anstehenden Rheinschotter erhalten bleibt.

Die gesamte Klingenthal-Grube ist heute Waldareal. Für den Kiesabbau besteht eine Rodungsbewilligung, daher ist eine Aufforstung nach dem Abbau notwendig. Die Bestockung ist aber heute schon sehr gering. Im östlichen Teil der Grube liesse sich ein Lebensraum für Amphibien im Wald einrichten mit einer minimalen Bestockung von 25%.

Da kein natürliches Gewässer vorhanden und der Schotter sehr durchlässig ist, müssen die Kreuzkrötenlaichgewässer künstlich abgedichtet werden (Beton oder Kalkstabilit).

Mit der Grundeigentümerin Bürgergemeinde Basel wird zurzeit ein Nutzungskonzept für die Klingenthal-Grube ausgearbeitet, das die unterschiedlichen Ansprüche, Naturschutz, Freizeit und Kiesabbau miteinander verbindet. Anschliessend wird eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. An der Besprechung und Begehung vom 8. Dezember 2006 mit Vertretern der Gemeinden Muttlenz und Pratteln, SBB, Forstamt, Firma Meyer-Spinnler, ProNatura, BNV und des Amtes für Raumplanung wurde die grundsätzliche Machbarkeit einer etappierten Lösung am Standort Klingenthal festgestellt und ein grosses Interesse der Anwesenden, die Kiesgrube mit ihren angrenzenden Bereichen für Naturschutz (und in begrenztem Umfang auch für Freizeit) umzugestalten.

Fazit: Der Standort Klingenthal ist aus naturschützerischen Gründen sehr geeignet, kann aufgrund der Abbautätigkeit aber über längere Zeit nur etappiert genutzt werden. Im Endzustand weist dieser Standort - zusammen mit den vernetzten Satellitengebieten - eindeutig die besten Voraussetzungen auf.

## 5. Machbarkeitsstudien zur Umsiedlung der Amphibien

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage wurden für die Umsiedlung in das Gebiet "Wirtslöli / Im Oos" und für die Umsiedlung in die "Lachmatt" Machbarkeitsstudien mit Kostenschätzungen in Auftrag gegeben und die Ergebnisse gegenübergestellt. Die Machbarkeitsuntersuchung des Standorts Klingenthal wurde analog ergänzt.

### 5.1. Umsiedlung in das Gebiet "Wirtslöli / Im Oos"

#### 5.1.1. Massnahmen und Kostenschätzung

Die Firma Holinger AG, Liestal wurde mit der Planung für eine Umsiedlung gemäss den Anforderungen der Expertise KARCH vom 14. März 2005 beauftragt. Die vorgeschlagenen baulichen Massnahmen tangieren hauptsächlich die Parzelle Nr. 4696 (regionale Wasserschutzzone) des Kantons und am Rande die Parzelle Nr. 4706 (Kommunale Schutzzone S2) der Gemeinde Pratteln. Zusätzlich betroffen sind die Parzellen Nr. 4695 im Eigentum des Kantons und Nr. 4692 im Eigentum der Gemeinde Pratteln. Diese sind aber nur durch eine eingeschränkte Bewirtschaftung betroffen, indem die Wiese durch häufiges Mähen kurz gehalten werden muss.

Zusammenstellung der baulichen Massnahmen und Kostenschätzung für den Standort "Wirtslöli / Im Oos", Gemeinde Pratteln:

|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                         |             |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| a) | Abtrag der Humusschicht auf Fläche von ca. 5 ha und Tiefe von 20 cm                                                                                                                                                                                                                     | 240'000 CHF |
| b) | Aufschüttung einer 20 cm dicken Lehmschicht zur Sicherung der Grundwasserschutzzone (künstliches Gefälle)                                                                                                                                                                               | 160'000 CHF |
| c) | Aufschüttung von kiesigem Material mit einer Schichtdicke 20 bis 50 cm                                                                                                                                                                                                                  | 336'000 CHF |
| d) | 7 Betonweiher 10 x 10 m und 1 m tief als Wassermedium für die Amphibien inkl. Wasserzufuhr und -abfuhr                                                                                                                                                                                  | 404'000 CHF |
| e) | Gestaltung des Standortes gemäss Anforderungen der Amphibien durch Aufschüttung von 4 Dämmen mit jeweils einer Höhe von 4 m und einer Breite von 12 m, Platzieren von 80 Wurzelstöcke als Totholz, Bau von Unterhaltswege aus Mergel und Pflanzung von Hecken auf einer Länge von 120 m | 280'000 CHF |
| f) | 2 Kleintierdurchlässen unter dem Autobahnzubringer Richtung Ergolz und unter SBB; Bau von 2 Trittsteinbiotopen, inkl. Landerwerb                                                                                                                                                        | 400'000 CHF |
| g) | Bau einer Beton-Amphibienschutzmauer (H=40 cm) zur Autobahn                                                                                                                                                                                                                             | 300'000 CHF |

---

|   |                                               |               |
|---|-----------------------------------------------|---------------|
| - | Total Erdarbeiten und Ausbau (Positionen a-g) | 2'120'000 CHF |
| - | Diverses und Unvorhergesehenes (10%)          | 212'000 CHF   |
| - | Honorare (Ingenieur, Biologe, Geologe, etc.)  | 400'000 CHF   |

---

|                                |                      |
|--------------------------------|----------------------|
| <b>Total inkl. 7.5 % MwSt.</b> | <b>2'900'000 CHF</b> |
|--------------------------------|----------------------|

Die folgende Skizze zeigt die Parzellen und die räumliche Aufteilung der baulichen Massnahmen auf das gesamte Gebiet "Wirtslöli / Im Oos".



Abbildung 9: Massnahmen für ein Amphibienschutzgebiet im "Wirtslöli / Im Oos"

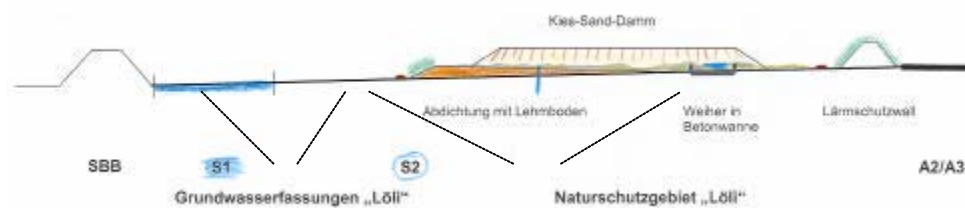


Abbildung 10: Skizze zu den baulichen Massnahmen im Schnitt

Die jährlichen Pflegemassnahmen wurden von der Abteilung Natur und Landschaft des Amts für Raumplanung geschätzt. Dabei ist zwischen der einmaligen Abgeltung (Grundbuchanmerkung) und den jährlich anfallenden Kosten für die Pflege zu unterscheiden.

#### Einmalige Abgeltung

Diese entfallen, da die ganze Fläche bereits der öffentlichen Hand gehört (Gemeinde, Kanton).

- Ganze Fläche: ca. 20.7 ha
- Fassungsbereich Grundwasserschutzzone (S 1): 4.50 ha
- Pionierfläche (abhumusiert) und Weiherbereich: 4 ha

#### Jährliche Kosten für die Pflege

|                                                               |                    |
|---------------------------------------------------------------|--------------------|
| - Pflegemassnahmen für Flächen und Erfolgskontrolle, pauschal | 130'000 CHF        |
| <b>Total</b>                                                  | <b>130'000 CHF</b> |

Die baulichen Massnahmen kosten insgesamt 2'900'000 CHF. Die jährlichen Pflegemassnahmen belaufen sich auf 130'000 CHF. Mit den heute zur Verfügung stehenden Geldmitteln (Konto Nr. 2355.314.60-001 "Unterhalt von kantonalen Naturschutzgebieten") kann die Pflege des Ersatzstandortes nicht realisiert werden; es bedarf einer Aufstockung des Budgets.

#### 5.1.2. *Beurteilung des Standortes "Wirtslöli / Im Oos" und der Massnahmen aus Sicht des Amphibienexperten*

Der Experte der KARCH kommt bei der Beurteilung zu folgendem Schluss (KARCH, 2005, S. 30):

- "Wenn das Gebiet einzig und allein nach den Anforderungen des Amphibienschutzes gestaltet, vernetzt und unterhalten wird, so ist das Gebiet "Wirtslöli / Im Oos" ein guter Ersatzstandort.
- Wenn es Einschränkungen gibt (z. B. durch den Grundwasserschutz), so reduzieren diese die langfristigen Erfolgsaussichten, eine Umsiedlung erscheint aber machbar.
- Während der Bebauung des Areals Salina-Raurica ist dort eine ökologische Baubegleitung notwendig.
- Wird eine Grundwasseranreicherungsanlage erstellt, so ist Ausführung und Nutzung mit dem Amphibienschutz zu koordinieren.
- Die Naherholung im "Löli" ist zu steuern."

Gemäss den Ausführungen im Kapitel 4 ist die geplante Grundwasseranreicherung kein Thema mehr.

#### 5.1.3. *Beurteilung der Umsiedlung durch das Bundesamt für Umwelt*

Mit Schreiben vom 10. Juni 2005 nimmt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) auf Wunsch der Bau- und Umweltschutzdirektion folgendermassen Stellung zum Expertenbericht vom 14. März 2005 und zum Massnahmenkatalog mit Kostenschätzung: "Wir haben mit Interesse den neuesten Vorschlag für einen Ersatz geprüft und möchten unserer Befriedigung Ausdruck geben, dass offensichtlich eine recht gute Lösung gefunden werden kann." Einer Aufnahme der Amphibienpopulation ins nationale Inventar nach der Umsiedlung steht gemäss BAFU nichts im Wege.

## 5.2. Umsiedlung in das Gebiet "Lachmatt"

### 5.2.1. Massnahmen und Kostenschätzung

Grundlage für die Planung bildet das Gutachten der KARCH "Beurteilung der Machbarkeit und Anforderungen an eine Umsiedlung der Amphibien der "Zurlindengrube" ins Gebiet "Lachmatt" (MuttENZ)" vom 20. Juni 2006. Die darin genannten Massnahmen und Begleitmassnahmen wurden von Holinger AG, Liestal auf ihre Kosten abgeschätzt (21. August 2006).

Das Gebiet Lachmatt - im Entwurf des kantonalen Richtplans als Siedlungstrenngürtel ausgewiesen - ist ein sehr gut erschlossener Raum mit unterschiedlichen Nutzungsabsichten. Als Grundlage für die Integration des Amphibienlaichgebietes wurde vom Büro Feddersen & Klostermann, Zürich, ein Gestaltungskonzept zur künftigen Nutzung der "Lachmatt" einerseits als Naturschutzgebiet, andererseits als Naherholungsgebiet erarbeitet. Anhand von Gestaltungsbeispielen wird aufgezeigt, dass sich die "Lachmatt" aufgrund seiner Grösse hervorragend auch als gestaltetes Naherholungsgebiet in Kombination mit dem Amphibienlaichgebiet eignen würde.

Zur Realisierung des Amphibienlaichgebiets werden durch KARCH und Holinger AG folgende Massnahmen im Gebiet "Lachmatt" mit folgenden Gesamtkosten vorgeschlagen.

#### Zusammenstellung der Massnahmen und Kostenschätzung

|    |                                                                                                                                                                                           |             |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| a) | 2 temporäre Weiher je 500 m <sup>2</sup> gross südlich der Tramlinie                                                                                                                      | 100'000 CHF |
| b) | 1 Damm zur Anlage der Weiher                                                                                                                                                              | 30'000 CHF  |
| c) | 4 Betonbecken für temporäre Wasserführung 10 x 10 m gross, 1 m tief im Bereich Baustelle Adlertunnel, je 25'000 CHF                                                                       | 100'000 CHF |
| d) | 2 permanente Weiher 10 x 20 m gross; 1 m tief in Waldnähe, je 40'000 CHF                                                                                                                  | 80'000 CHF  |
| e) | Ausgestaltung des Amphibienlebensraums durch die Anlage von Wurzelstöcken und Totholz im ganzen Bereich, Anlage von Unterhaltswegen, 3.5 m breit und die Neuanlage von Hecken 1000 m lang | 324'000 CHF |
| f) | 6 Trinkwasseranschlüsse im ganzen Bereich für Weiher                                                                                                                                      | 200'000 CHF |
| g) | 1 Kleintierdurchlass 50 m lang unter Kantonsstrasse                                                                                                                                       | 250'000 CHF |
| h) | 2 Kleintierdurchlässe je 20 m lang unter Kantonsstrasse                                                                                                                                   | 200'000 CHF |
| i) | Vorarbeit und Ansaat von Wiesen und Magerwiesen                                                                                                                                           | 60'000 CHF  |
| j) | Amphibienschutzmäuerchen an Kantonsstrasse 1'500m lang                                                                                                                                    | 450'000 CHF |
| k) | Anpassungen an Böschung für Passierbarkeit Tram                                                                                                                                           | 30'000 CHF  |
| l) | Anlage von Satellitenstandorten mit 3 Betonweiher 10 x 10 m, 1 m tief                                                                                                                     | 150'000 CHF |
| m) | Anlage von 1 Betonweiher als Wanderkorridor 10 x 10 m, 1 m tief                                                                                                                           | 50'000 CHF  |

|                                      |                      |
|--------------------------------------|----------------------|
| <b>insgesamt Kosten Ausbau:</b>      | <b>2'024'000 CHF</b> |
| - Erdarbeiten                        | 405'000 CHF          |
| - Diverses und Unvorhergesehenes 10% | 242'900 CHF          |
| - Honorare                           | 400'000 CHF          |
| - Zwischentotal                      | 3'071'900 CHF        |
| - MwSt. 7.6%                         | 233'464 CHF          |
| <b>Total (gerundet)</b>              | <b>3'300'000 CHF</b> |



Abbildung 11: Mögliche Massnahmen für ein Amphibienschutzgebiet in der "Lachmatt"

#### Einmalige Abgeltungen (Grundbuchanmerkung, Wertverminderung)

|                                                                                     |                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| - 21 Grundeigentümer/innen à 1'000 CHF                                              | 21'000 CHF         |
| - ca. 252 Aren à 10 CHF / Are (Parz. Nr. 2612 und 2614)                             | 2'500 CHF          |
| - Abgeltungen für Pionierflächen ( 80'700 m <sup>2</sup> à 8 CHF / m <sup>2</sup> ) | 65'000 CHF         |
| - Abgeltung Weiherstandorte (20 Aren à 800 CHF)                                     | 16'000 CHF         |
| <b>Total</b>                                                                        | <b>104'000 CHF</b> |

#### Jährliche Kosten für Pflege und Abgeltungen

|                                                     |                    |
|-----------------------------------------------------|--------------------|
| - Pflege für Flächen und Erfolgskontrolle, pauschal | 100'000 CHF        |
| <b>Total</b>                                        | <b>100'000 CHF</b> |

Die Kosten für die bauliche Anlage des Amphibienschutzgebiets in der "Lachmatt" inklusive flankierender Massnahmen betragen insgesamt 3'300'000 CHF. Für die jährliche Pflege des Standorts "Lachmatt" muss mit 100'000 CHF gerechnet werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die vollen Pflegekosten erst nach rund fünf Jahren anfallen werden, so dass der Betrag im Budget schrittweise aufgestockt werden kann. Ein Landerwerb - obwohl nicht zwingend erforderlich - wäre mittelfristig günstiger als eine materielle Enteignung. Wenn alles Land erworben werden müsste, wäre mit Landerwerbskosten von zusätzlich rund 824'000 CHF zu rechnen (103'000 m<sup>2</sup> à 8 CHF). Mit den heute zur Verfügung stehenden Geldmitteln (Konto Nr. 2355.314.60-001 "Unterhalt von kantonalen Naturschutzgebieten") kann die Pflege des Ersatzstandortes nicht realisiert werden; es bedarf einer Aufstockung des Budgets.

### 5.2.2. *Beurteilung des Standorts "Lachmatt" und der Massnahmen aus der Sicht des Amphibienexperten*

Der Standort "Lachmatt" wird durch die Amphibienexperten der KARCH als geeignet eingestuft:

- "Es kann in der "Lachmatt" ein wertvolles Amphibienlaichgebiet geschaffen werden.
- Das Gebiet "Lachmatt" ist ausreichend gross, wenn die Gestaltung bzw. Nutzung amphibienfreundlich wird.
- In der "Lachmatt" schafft man eine isolierte Population der Leitart Kreuzkröte. Dieser gewichtige Nachteil muss durch flankierende Massnahmen kompensiert werden." (KARCH 2006, S. 5).

### 5.3. **Vergleich der Standorte "Wirtslöli / Im Oos" und "Lachmatt" aus Sicht des Amphibienschutzes**

Die Experten der KARCH und der Beratungsstelle IANB kommen zum Schluss, dass der Standort "Lachmatt" dem Standort "Wirtslöli / Im Oos" vorzuziehen ist:

- "Wenn eine Züglete der Amphibien unvermeidbar ist, so ist aus Sicht des Amphibienschutzes das Gebiet "Lachmatt" zu bevorzugen.
- Die "Lachmatt" erlaubt es, gute Gewässer- und Landlebensräume zu schaffen.
- Bei der "Lachmatt" schafft man allerdings ein weitgehend isoliertes Gebiet (KARCH, 2006, S. 27)."

Im Wesentlichen kamen die Experten zu diesem Schluss, weil die "Lachmatt" heute schon kiesgrubenähnlicher gestaltet ist als das "Löli". Voraussetzung ist natürlich, dass der kiesgrubenähnliche Charakter der Baustelle des Adlertunnels erhalten bleibt. Die isolierte und zerschnittene Lage der "Lachmatt" ist durch flankierende Massnahmen zu verbessern.

Derselbe Aufwand ist auch für die Vernetzung im Gebiet "Wirtslöli / Im Oos" erforderlich.

## 5.4. Umsiedlung in das Gebiet "Klingenthal"

### 5.4.1. Massnahmen und Kostenschätzung

Für eine Umsiedlung ins Gebiet "Klingenthal" wurde keine externe Machbarkeitsprüfung in Auftrag gegeben. Analog zu den Grundlagen, die für eine mögliche Umsiedlung ins Gebiet "Wirtslöli / Im Oos" und "Lachmatt" vorlagen, wurde mit Hilfe von internen Experten die eine Machbarkeitsprüfung durchgeführt.



Abbildung 12: Die Lage der "Klingenthal-Grube" im Zusammenhang mit weiteren Trittsteinbiotopen

Folgende Massnahmen sind vorgesehen: Es wird sofort eine neue Schotterfläche mit 6 kleinen, temporären Weihern als neuer Kreuzkrötenlebensraum am östlichen Rand der Grube "Klingenthal" angelegt, der erst in ca. 20 Jahren abgebaut wird. Ebenso werden je 3 grössere, permanente Weiher in der "Lachmatt" südlich der Tramlinie und im Bereich des Adlertunnels zwischen Kantonsstrasse und Tramlinie angelegt. Südlich der Tramlinie wird gleichzeitig die gesamte Geländekammer (inkl. Hang) in eine strukturreiche, auf die Schutzziele ausgerichtete Weidelandschaft umgestaltet. Die Durchlässe unter der Kantonsstrasse sind sofort notwendig. Mit Verlegung der Sportanlagen vom Margelacker in die Lachmatt in den nächsten 10 Jahren werden dort die Vernetzungskorridore ausgebaut, um das Gebiet "Klingenthal" optimal mit der "Lachmatt" zu verbinden. Mit dem fortschreitenden Abbau in der "Klingenthal-Grube" nach Osten werden die temporären kleinen Gewässer in den bereits abgebauten, aber nicht verfüllten zentralen Teil der Grube umplatziert. Mit dem weiter voranschreitenden Kiesabbau gegen Osten wird der Kreuzkrötenlebensraum schliesslich vergrössert und weiter optimiert, damit eine Kernpopulation entstehen kann.

## Zusammenstellung der Massnahmen und Kostenschätzung

|    |                                                                                                                                                         |             |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| a) | 3 permanente Weiher, je 10 x 20 m, südlich der Tramlinie, je 40'000 CHF                                                                                 | 120'000 CHF |
| b) | 6 Betonbecken, je 10 x 10m, Ostteil Klingenthal, je 30'000 CHF                                                                                          | 180'000 CHF |
| e) | Ausgestaltung des Amphibienlebensraums (neue Schotterfläche, Stein- und Wurzelstockhaufen, Totholz, Tages- und Winterverstecke, Gehölze, Baupiste etc.) | 400'000 CHF |
| f) | Wasseranschlüsse im ganzen Bereich für Weiher                                                                                                           | 100'000 CHF |
| g) | 1 Kleintierdurchlass 50 m lang unter Kantonsstrasse                                                                                                     | 250'000 CHF |
| h) | 2 Kleintierdurchlässe je 20 m lang unter Kantonsstrasse                                                                                                 | 200'000 CHF |
| j) | Amphibienleitsystem an Kantonsstrasse (1'500m lang)                                                                                                     | 450'000 CHF |
| k) | Anpassungen an Böschung für Passierbarkeit Tram                                                                                                         | 30'000 CHF  |
| l) | Oberflächengestaltung des Tunnelbereiches als Wanderkorridor und Lebensraum (inkl. 3 kleine Laichgewässer)                                              | 170'000 CHF |

---

**insgesamt Kosten Ausbau:** **1'900'000 CHF**

|   |                                    |               |
|---|------------------------------------|---------------|
| - | Erdarbeiten                        | 100'000 CHF   |
| - | Diverses und Unvorhergesehenes 10% | 190'000 CHF   |
| - | Honorare                           | 200'000 CHF   |
| - | Zwischentotal                      | 2'390'000 CHF |
| - | MwSt. 7.6%                         | 181'640 CHF   |

---

**Total (gerundet)** **2'571'640 CHF**

*Einmalige Abgeltungen*

|   |                                                      |             |
|---|------------------------------------------------------|-------------|
| - | Abgeltungen (Grundbuchanmerkungen, Wertverminderung) | 120'000 CHF |
|---|------------------------------------------------------|-------------|

---

**Total** **120'000 CHF**

*Jährliche Kosten für Pflege*

|   |                                                   |             |
|---|---------------------------------------------------|-------------|
| - | Pflege für Flächen und Erfolgskontrolle, pauschal | 150'000 CHF |
|---|---------------------------------------------------|-------------|

---

**Total** **150'000 CHF**

Die Kosten für die bauliche Anlage des Amphibienschutzgebiets in der "Klingenthal" betragen insgesamt 2'571'640 CHF und sind damit günstiger als an den Standorten "Wirtslöli / Im Oos" oder in der "Lachmatt".

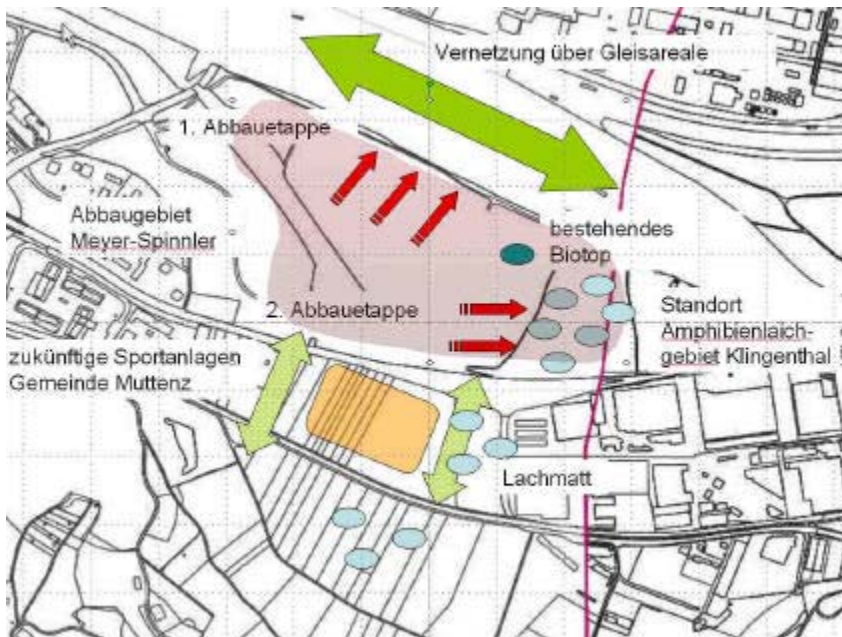


Abbildung 13: Die geplanten Massnahmen in der "Klingenthal-Grube" und in der angrenzenden "Lachmatt"

Für die jährliche Pflege des Standorts "Klingenthal" muss mit 150'000 CHF gerechnet werden. Gegenüber Variante "Lachmatt" fallen die Pflegekosten höher aus, weil die Gesamtfläche für den Lebensraum der Metapopulation insgesamt grösser ist (Lebensraum der Kernpopulation und 45 Satellitengebiete mit Teilpopulationen inkl. Hang der Lachmatt). Dadurch vergrössert sich auch der Aufwand für die Erfolgskontrolle. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Pflegekosten in den ersten zehn Jahren dank des Kiesabbaus in der Kiesgrube "Klingenthal" wesentlich günstiger sind und die Erfolgskontrolle erst nach der Umsiedlung der Kreuzkröten einsetzt. Deshalb kann der ausgewiesene Betrag schrittweise auf den Endbetrag aufgestockt werden. Ein Landerwerb ist nicht notwendig. Mit den heute zur Verfügung stehenden Geldmitteln (Konto Nr. 2355.314.60-001 "Unterhalt von kantonalen Naturschutzgebieten") kann die Pflege des Ersatzstandortes nicht realisiert werden; es bedarf einer Aufstockung des Budgets.

#### 5.4.2. Beurteilung des Standorts "Klingenthal" und der Massnahmen aus der Sicht des Naturschutzes

Wie dargelegt, weist die Variante "Klingenthal" die grössten Vorteile auf. Sie ist sowohl ökologisch, als auch ökonomisch am geeignetsten. Mit dieser Variante lässt sich für die Kreuzkröte eine Metapopulation aufbauen, was für deren langfristige Überlebenswahrscheinlichkeit wesentliche Vorteile bringt. Eine Kiesgrube erfüllt die Lebensraumanprüche der Zielart wesentlich besser, als beispielsweise ein "Kunstbiotop" im Gebiet "Wirtslöli / Im Oos". Die grossflächige, schutzzielorientierte Weidelandschaft in der "Lachmatt" bewirkt ausserdem eine zusätzliche Lebensraumaufwertung für zahlreiche weitere Arten. Der Kiesabbau im Gebiet "Klingenthal" führt langfristig zu günstigeren Pflegekosten, da während des Abbaus automatisch neue Schotterflächen entstehen. Zudem dürfte allfälliger Landerwerb bei dieser Variante eine untergeordnete Rolle spielen, so dass sich langfristig insgesamt tiefere Kosten ergeben werden.

## **6. Verknüpfung zum Kantonalen Spezialrichtplan Salina-Raurica**

Die Voraussetzungen für die Realisierung der Bauvorhaben auf dem heutigen Standort "Zurlindengrube" im Perimeter Salina-Raurica erfolgen in einem ersten Schritt über den kantonalen Spezialrichtplan. Der kantonale Spezialrichtplan wird gemeinsam mit einer Projektierungs- und Verpflichtungskreditvorlage dem Landrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Im Objektblatt Landschaft des Spezialrichtplans lautet die Ausgangslage gemäss derzeitigem Entwurf:

Leitsatz 1,2,3 im KORE: Lebensräume für Pflanzen und Tiere erhalten.

"Der Regionalplan Siedlung sieht für das Gebiet Salina-Raurica einerseits einen ökologischen Ausgleich im Siedlungsgebiet vor und andererseits einen erheblichen Konflikt mit Natur- und Landschaftsschutzobjekten. Der ökologische Ausgleich im Siedlungsgebiet ist dort wichtig, wo grossflächige Bauzonen neu überbaut werden sollen. Im Rahmen der Planung Salina-Raurica stellte sich die Aufwertung der Freiflächen als eine unumgängliche Massnahme heraus, um die umfangreichen Bauflächen in der Rheinebene qualitativ zu nutzen und um der Gemeinde Pratteln zu einem besseren Image verhelfen zu können.

Die erheblichen Konflikte mit Natur- und Landschaftsschutzobjekten beziehen sich auf die "Zurlindengrube", ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung, das in der Industriezone liegt und somit derzeit eine bauliche Nutzung verhindert. Der Regionalplan Siedlung als behördenverbindlicher kantonaler Spezialrichtplan beinhaltet den Auftrag: Die zuständigen kantonalen Stellen (ARP, ALV) unterbreiten dem Regierungsrat einen Genehmigungsantrag, welcher Umfang und Kosten der Unterschutzstellung ausweist.

Mit einer separaten Landratsvorlage wird eine Verlegung des Amphibienlaichgebietes beantragt."

Im Spezialrichtplan Salina-Raurica wird die zukünftige Nutzung des Areals der "Zurlindengrube" festgelegt. Dieses Gebiet soll neu als "Gewerbe- und Dienstleistungsgebiet ohne publikumsintensive Einrichtungen" ausgeschieden werden. Die beiden Landratsvorlagen sind somit inhaltlich aufeinander abgestimmt.

## **7. Zeitplan und weiteres Vorgehen**

Die Verlegung der Amphibien an einen neuen Standort sollte im Jahr 2007 umgesetzt werden. Ziel ist es, den Standort "Zurlinden" möglichst rasch für die wirtschaftliche Entwicklung bereitzustellen. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Beobachtung des verlegten Amphibienlaichgebietes können rechtzeitig in die Projektierung und Realisierung der Frei- und Grünräume im Gebiet Salina-Raurica einfließen, sofern früh genug mit der Verlegung begonnen wurde.

Nach Genehmigung des vorliegenden Verpflichtungskredites sind die folgenden Schritte geplant:

1. 2007: Erarbeitung eines Vorprojekts mit allen Beteiligten und unter Einbezug aller Betroffenen (Naturschutz, Technik, Gemeinde, kant. Verwaltung, Grundeigentümer)
2. 2007: Erstellen des Bauprojektes, erste Massnahmen
3. 2007/2008: Ausführung des Vorhabens, Beginn Pflegemassnahmen
4. Etappierte Fertigstellung je nach Verlauf der Abbautätigkeit "Klingenthal" und Verlegung der Sportanlagen "Margelacker" über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren, Pflegemassnahmen und Erfolgskontrolle

## 8. Finanzielle Auswirkungen für den Kanton

Das BAFU sicherte in der Besprechung vom 28. Juni 2004 mit der Bau- und Umweltschutzdirektion seine finanzielle Unterstützung für einen eventuellen Landkauf im Rahmen der Umsiedlung in Höhe von 10% zu. Da es sich um ein Objekt von nationaler Bedeutung handelt (IANB-Objekt), leistet der Bund 63% an die Pflege- und Gestaltungskosten gemäss Art. 18 NHG; Minderertragsabgeltungen werden hingegen nach Art. 13 NHG mit 23% subventioniert. Diese Regelung gilt allerdings nur noch bis Ende 2007, da ab 1. Januar 2008 der neue Finanzausgleich in Kraft tritt. Die Bundesbeiträge für sämtliche Naturschutzleistungen werden dann im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton als Pauschalbetrag festgelegt. In diesen Leistungen ist dann auch die Pflege des Ersatzstandortes "Zurlinden" eingeschlossen.

Das Amphibienlaichgebiet "Zurlinden" liegt auf Land des treuhänderischen Vermögens der Basellandschaftlichen Kantonalbank. Ein Landkauf ist für eine Verlegung der "Zurlindengrube" nach "Klingenthal" nicht notwendig.

Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 20%. Für den Kanton Basel-Landschaft ergibt sich folgende Bilanz gegenüber dem heutigen Zustand:

- Der Wert des Baulands der "Zurlindengrube" beträgt bei einer Verlegung ca. 21'700'000 CHF bei einem Quadratmeter-Preis von 300 CHF.
- Der Wert des Baulands der "Zurlindengrube" beträgt zukünftig mit den Aufwertungsmassnahmen des Projekts Salina-Raurica (und nach einer Verlegung des Amphibienlaichgebiets) ca. 36'200'000 CHF bei einem Quadratmeter-Preis von 500 CHF; der geschaffenen Mehrwert beträgt 14'500'000 CHF.
- Es fallen einmalige Abgeltungskosten für die "Klingenthal-Grube" in Höhe von 120'000 CHF an. Die Abgeltungskosten werden zu 23% vom Bund subventioniert (27'600 CHF), damit entfallen 92'400 CHF auf den Kanton.
- Die Kosten für die Umsiedlung in die "Klingenthal-Grube" betragen brutto 2'571'640 CHF. Unter Berücksichtigung des Finanzierungsanteils von 63% des BAFU in Höhe von 1'620'133 CHF entfallen auf den Kanton Kosten in Höhe von 951'507 CHF (37%).
- Die jährlichen Pflegemassnahmen für den neuen Standort "Klingenthal" belaufen sich im Endzustand auf 150'000 CHF. Heute werden für die Pflege der "Zurlindengrube" 15'000 CHF / Jahr aufgewendet. Das Budget für die Pflegemassnahmen der "neuen Zurlindengrube" muss daher schrittweise bis 2012 um 135'000 CHF aufgestockt werden. Bei gleichem Kostenteiler entfallen auf den Bund 94'500 CHF (63%) und auf den Kanton 55'500 CHF (37%).
- Aufgrund der laufenden Entwicklung am Standort "Klingenthal" bestehen zeitliche und technische Risiken. Unter Umständen muss eine Aufstockung des Kredits für die Umsiedlung des Amphibienlaichgebiets "Zurlinden" beantragt werden.
- Fazit: Mit einer Investition am Standort "Klingenthal" von 2'571'640 CHF kann ein künftiger Mehrwert von rund 14'500'000 CHF erwirtschaftet werden. Beim Landverkauf der heutigen Zurlindengrube kann der Kanton Basel-Landschaft ein Betrag von rund 36'200'000 CHF erzielen.

Kosten Verlegung "Zurlindengrube" in die "Klingenthal-Grube"

| <b>Massnahme:</b>                                                               |      | <b>Gesamtkosten (CHF)</b> |     | <b>Kanton (CHF)</b> |     | <b>Bund (CHF)</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------|------|---------------------------|-----|---------------------|-----|-------------------|
| Baumassnahmen                                                                   | 100% | 2'571'640                 | 37% | 951'507             | 63% | 1'620'133         |
| Abgeltungen                                                                     | 100% | 120'000                   | 77% | 92'400              | 23% | 27'600            |
| <b>Total in CHF</b>                                                             |      | <b>2'637'640</b>          |     | <b>1'043'907</b>    |     | <b>1'647'733</b>  |
|                                                                                 |      |                           |     |                     |     |                   |
| jährl. Pflegemassnahmen<br>(inkl. bereits bestehender<br>Betrag von 15'000 CHF) | 100% | 150'000                   | 37% | 55'500              | 63% | 94'500            |

| Jährlich wiederkehrender Saldo Laufende Rechnung ab 2017 |                                                                                                          |             |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
|                                                          | Bezeichnung der wesentlichsten Positionen                                                                |             |
| 1                                                        | TOTAL jährlicher Ertrag *)                                                                               | 94'500 CHF  |
| 2                                                        | Kalkulatorische Abschreibungen **)                                                                       |             |
| 3                                                        | Kalkulatorische Zinskosten<br>5% auf 0.5 des Investitionsvolumens                                        |             |
| 4                                                        | Nebenkosten<br>z.B. Pflegekosten                                                                         | 135'000 CHF |
| 5                                                        | Betriebskosten<br>(Manpower, Energie, Betriebsmittel etc.)                                               |             |
| 6 = 2...5                                                | TOTAL jährliche Folgekosten                                                                              | 40'500 CHF  |
| 7 = 1 - 6                                                | Jährlich wiederkehrende Mehrkosten<br>(Folgeeertrag - Folgekosten; '+' = Minderkosten, '-' = Mehrkosten) |             |

\*) Annahme: Eigenkapital (Beteiligung) wird nicht verzinst.

\*\*) Darstellung der Abschreibungen

## 9. Schlussfolgerungen

Aus Sicht des Naturschutzes und aufgrund der Empfehlungen der Amphibienexperten wird eine Umsiedlung des Amphibienschutzgebiets "Zurlinden", Pratteln in das Gebiet "Lachmatt" oder "Klingenthal" in Muttenz als die besten Varianten beurteilt.

Aufgrund eines Interessenkonflikts mit der Gemeinde Muttenz steht der Standort Lachmatt nicht zur Verfügung. Der Standort "Klingenthal" lässt sich heute etappiert nutzen und über einen Zeitraum von 20 Jahren als ein permanentes Amphibienschutzgebiet vernetzt in das Gebiet "Lachmatt" ausbauen.

Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat eine Verlegung in das Gebiet "Klingenthal".

## **10. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen:

Liestal, 23. Januar 2007

Im Namen des Regierungsrates

die Vizepräsidentin:

Pegoraro

der Landschreiber:

Mundschin

**Beilage : - Entwurf Landratsbeschluss**

Landratsbeschluss

**Verpflichtungskredit für die Verlegung der Amphibien aus der "Zurlindengrube", Gemeinde Pratteln (Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung) ins Gebiet "Klingenthal, Gemeinde Muttenz" zwecks Aufwertung des Gebietes "Zurlindengrube" als Industriebauland**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat beschliesst die Umsiedlung der Amphibien in das Gebiet "Klingenthal" und den dazu notwendigen Verpflichtungskredit für 10 Jahre (2007-2016) für die baulichen Massnahmen in der Höhe von brutto 2'571'640 CHF zu Lasten Laufende Rechnung Konto Nr. 2355.314.60-003.
2. Der Landrat beschliesst die Umsiedlung der Amphibien in das Gebiet "Klingenthal" und die einmalige Abgeltung in der Höhe von brutto 120'000 CHF zu Lasten Konto Nr. 2355.365.00-300 "Investitionsbeiträge an Private Offenland".
3. Der Landrat nimmt zur Kenntnis von den zugesicherten Beiträgen des BAFU in Höhe von 1'620'133 CHF zu Gunsten Konto Nr. 2355.460.00-003 (Baumassnahmen), in Höhe von 27'600 CHF zu Gunsten Konto Nr. 2355.460.00-000 (Abgeltungen) und in der Höhe von 94'500 CHF zu Gunsten Konto Nr. 2355.460.00-000 (Pfleagemassnahmen).
4. Der Landrat beschliesst die etappierte Aufstockung des Kontos Nr. 2355.314.60-001 "Unterhalt von kantonalen Naturschutzgebieten" um 135'000 CHF (2008 40'000 CHF / 2009-2016 95'000 CHF / ab 2017 135'000 CHF).
5. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass vom Verpflichtungskredit für die baulichen Massnahmen (siehe Ziffer 1) 2007 bereits eine erste Tranche in der Höhe von 100'000 CHF für erste Umsiedlungsmassnahmen zu Lasten Budget 2007 (Nachtragskredit) investiert wird - vorbehältlich Beschluss Landrat und allfälliger Volksabstimmung.
6. Der Landrat beschliesst die Aufnahme des Verlegungsgebiets in den Regionalplan Landschaft bzw. in den Kantonalen Richtplan.
7. Ziffer 1 dieses Landratsbeschlusses ist gemäss § 31 Abs. 1 Lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung unterstellt.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: